

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0022

Sachbearbeiter: Frau Heidelbeer

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	27.08.2024

Bildung von Ausschüssen**Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter****Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems bildet der Stadtrat folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss)
4. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Welterbe
5. Ausschuss für Kita, Jugend, Vereine und Soziales.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung entscheidet der Stadtrat über die Zahl der Mitglieder vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung auf die Ausschussgrößen verständigt. Diese sind im nachfolgenden Beschlussvorschlag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates wird für die laufende Amtszeit des Stadtrates wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. Hauptausschuss | 9 Mitglieder und Stellvertreter |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |
| 3. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung
und Umwelt (Bauausschuss) | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 4. Ausschuss für Tourismus, Kultur und
Welterbe | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 5. Ausschuss für Kita, Jugend, Vereine und
Soziales | 14 Mitglieder und Stellvertreter. |

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter